

# Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Seefeld

---

**Beschluss Nr.: BW/674/2023**  
**öffentlich**

**Einreicher:** Bürgermeister  
**Federführung:** Sachgebiet Bauwesen, **Verfasser:** Herr Günther

**Behandelt im:**

Ortsbeirat Seefeld

16.11.2023

**Betreff: Stellungnahme zur Billigung und Offenlage zum Lärmaktionsplan Stufe 4 für die Stadt Werneuchen, hier für den Bereich des OT Seefeld**

**Beschluss:**

Der Ortsbeirat Seefeld empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Entwurf zum Lärmaktionsplan Stufe 4 im Bereich des OT Seefeld zu billigen und die Verwaltung zu beauftragen, die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

**Begründung:**

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie ist über das Bundesimmissionsschutzgesetz in nationales Recht umgesetzt. Mit der Richtlinie soll im Rahmen der Europäischen Union ein gemeinsames Konzept festgelegt werden, um vorzugsweise schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigungen, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Die Stadt Werneuchen ist verpflichtet im Rahmen der EU-Umgebungslärmrichtlinie, die Lärmaktionsplanung alle 5 Jahre zu aktualisieren. Die Lärmaktionsplanung für die Stadt Werneuchen wird seit 2015 von der Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft MBH (jetzt Brenner Bernhard Ingenieure GmbH) durchgeführt. In Werneuchen und Seefeld sind ausschließlich Lärmbelästigungen durch den Straßenverkehr auf der B 158 zu berücksichtigen. Der gültige Lärmaktionsplan Stufe 3 vom 19.12.2019 war daher nun im Rahmen der Stufe 4 zu validieren und zu prüfen. Aufgabe der Stufe 4 ist eine Prüfung der Lärminderungsmaßnahmen aus Stufe 3 und eine Abfrage hinsichtlich von Veränderungen, die in der Besiedelung, den Einwohnerdaten sowie auch hinsichtlich der Infrastruktur ggf. eingetreten sind. Veränderungen dieser Art sind bei der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung zu berücksichtigen. Die Stufe 4 stellt also im Wesentlichen eine Aktualisierung der Lärmkartierung, eine Validierung und ggf. die erforderliche Ergänzung von Lärminderungsmaßnahmen dar. Die öffentliche Auslegung des entsprechend erarbeiteten Berichtsentwurfs erfolgt nach Billigung durch die Stadtverordnetenversammlung.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine bzw.		Bestätigung Kämmerei:
------------	--	-----------------------

**Anlage:** Entwurfsfassung Lärmaktionsplan Stufe 4

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Sachgebietsleiterin

**Beschlussfähigkeit:**

**Abstimmung:**

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
5				

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

1  
2

---

Ortsvorsteher